

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manfred Such, Dr. Helmut Lippelt
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 13/6779 —

Werner Mauss — Agent der Bundesregierung (I)

Nach den bisherigen Auskünften der Bundesregierung zu ihrer Verwendung und Unterstützung des Privatagenten Werner Mauss sind noch viele Fragen offen geblieben. Die nachstehenden Fragen schließen an die Fragestunde des Deutschen Bundestages zu diesem Thema v. a. am 11. Dezember 1996 an. In Klammern genannte Seitenzahlen bezeichnen, sofern nicht anders gekennzeichnet, Fundstellen von Äußerungen des Staatsministers im Bundeskanzleramt Bernd Schmidbauer im Stenographischen Protokoll dieser Sitzung (Plenarprotokoll 13/147; in Klammern jeweils die Seitenzahl, wo Staatsminister Schmidbauers in Bezug genommene Aussage zu finden ist).

Vorbemerkung

Zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Verhaftung des Ehepaars Mauss in Kolumbien hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bereits mehrfach Auskunft erteilt.

In den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 4. und 11. Dezember 1996 sowie am 29. Januar 1997 hat die Bundesregierung die zahlreichen Fragen zu diesem Thema ausführlich beantwortet. Daneben wurde die Angelegenheit auch im Auswärtigen Ausschuß am 4. Dezember 1996 umfassend erörtert. Die Angelegenheit war in drei Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Nachrichtendienste Gegenstand der Beratungen. Überdies wurden der Parlamentarischen Kontrollkommission auch schriftliche Berichte dazu übermittelt.

Anlässlich der jetzt vorgelegten Kleinen Anfrage (Bundestags-Drucksache 13/6779) der Abgeordneten Manfred Such, Dr. Hel-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler vom 4. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mut Lippelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter der Überschrift „Werner Mauss – Agent der Bundesregierung (I.) vom 16. Januar 1997 möchte die Bundesregierung folgendes unterstreichen:

1. Der Titel der Kleinen Anfrage ist irreführend. Wie bereits mehrfach erläutert wurde, war Herr Mauss nach 1982 nicht mehr im Auftrag der Bundesregierung oder von Sicherheitsbehörden des Bundes tätig. Was die Lösung der Entführungsfälle in Kolumbien betrifft, handelte Herr Mauss im Auftrag der Angehörigen der Entführten und der betroffenen Firmen. Die Bundesregierung hat aus humanitären Beweggründen die Bemühungen des Ehepaars Mauss – mit den bereits mehrfach dargestellten Maßnahmen – positiv begleitet. Bezuglich der Sondierungsgespräche zur Vorbereitung von Friedensgesprächen ist ebenfalls mehrfach mitgeteilt worden, daß Herrn Mauss dabei die Rolle zugeschrieben war, Kontakte zu potentiellen Gesprächspartnern unter den Guerilla-Gruppierungen in Kolumbien zu knüpfen.
2. Nicht alle Fragen im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Herrn Mauss eignen sich für eine öffentliche Erörterung. So kann die Bundesregierung in der Öffentlichkeit keine Auskünfte erteilen, durch die die Sicherheit beteiligter Personen gefährdet würde. Im Interesse einer positiven Lösung weiterer – jederzeit möglicher – Entführungsfälle verbietet es sich nach Auffassung der Bundesregierung auch, Fragen nach der Vorgehensweise und konkreten Maßnahmen unserer Sicherheitsbehörden öffentlich zu beantworten. Ebenso entziehen sich Fragen nach dem Inhalt von Gesprächen mit offiziellen Vertretern ausländischer Stellen einer öffentlichen Beantwortung, wenn zuvor mit den Gesprächspartnern eine vertrauliche Behandlung des Gesprächsinhalts vereinbart wurde.

Die Beantwortung derartiger Fragen kann nur im Rahmen nicht-öffentlicher Sitzungen in den jeweils dafür zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages erfolgen. In den oben erwähnten Ausschußsitzungen wurde im übrigen ein Teil der jetzt in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen bereits beantwortet.

3. Mit Rücksicht auf das derzeit laufende Ermittlungsverfahren kolumbianischer Strafverfolgungsbehörden gegen das Ehepaar Mauss hält es die Bundesregierung außerdem für geboten, sich mit öffentlichen Stellungnahmen zurückzuhalten. Die Bundesregierung hat aber zugesagt, das ihr Mögliche zu tun, um die Aufklärung der gegen das Ehepaar Mauss erhobenen Vorwürfe zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird sie alle sachdienlichen Informationen an die kolumbianischen Behörden weitergeben.
4. Ziel der vorbereitenden Sondierungsgespräche war es, die Aussichten für die Aufnahme eines Friedensdialogs in Kolumbien zu erkunden. Dazu haben Gespräche mit verschiedenen Vertretern der kolumbianischen Regierung, der Katholischen Kirche und – bei der Suche nach einem geeigneten Vermittler –

auch mit dem ehemaligen Präsidenten Nicaraguas, Daniel Ortega, stattgefunden. Herr Mauss hatte sich bereit erklärt, Kontakt zu kolumbianischen Guerilla-Gruppierungen zu knüpfen.

Im Rahmen dieser Gespräche wurden die Möglichkeiten geprüft, die verschiedenen kolumbianischen Konfliktparteien an einen „Runden Tisch“ zu führen, an dem diese dann unter dem Dach der Katholischen Bischofskonferenz ihre Vorstellungen präsentieren und sich austauschen sollten.

Von der Bundesregierung sind im Rahmen dieser Gespräche niemals Friedenspläne oder Konzepte für Friedensverhandlungen vorgelegt worden. Dies war auch nicht beabsichtigt. Diese Aufgabe sollte den kolumbianischen Teilnehmern des angestrebten „Runden Tisches“ vorbehalten sein. Im übrigen wurde unter den Teilnehmern an den Sondierungsgesprächen Vertraulichkeit vereinbart, so daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sieht, über Einzelheiten des Inhalts Auskunft zu erteilen.

1. Um wen handelte es sich bei mehreren „Helfern“ (13277 D) bzw. „andere Helfer“ (13279 C) oder aber „ein Helfer“/„eine Person“ (13278 B), die 8 Tage vor Frau Schoenes Freilassung deren Aufenthalt ermittelte?

Mit Blick auf eine mögliche Gefährdung der betreffenden Personen kann die Bundesregierung zu deren Identität in der Öffentlichkeit keine Auskunft erteilen.

2. a) Welche Unterstützung für Werner Mauss veranlaßte 1987 der sog. „Libanon-Ausschuß“ der Bundesregierung zu jeweils welchem Zweck genau (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, a. a. O. 13270 B)?
b) Inwieweit waren hierbei Schweizer Behörden (wie?) beteiligt?
c) Welche Geiselnahmefälle betrafen diese Unterstützungen?
3. Erhielt Werner Mauss 1987 auf deutsche Veranlassung auch Ausweispapiere auf den Namen „Lange“?
Wenn nicht 1987: wann sonst?
Falls ja,
a) zu welchem Zweck und wie lange,
b) auf Veranlassung welcher Bundesbehörde bzw. welcher Behördenmitarbeiter,
c) inwieweit stand diese Unterstützung des Werner Mauss im Zusammenhang mit dem Entführungsfall Cordes/Schmidt?
4. a) In welcher Weise hat Werner Mauss „der Bundesregierung – sprich Sicherheitsapparate – helfend zur Seite gestanden“ im Entführungsfall „von Cordes und Schmidt, bei dem Herr Mauss im Auftrag von Firmen zwei Geiseln befreit hat“ (Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde des Bundestages am 4. Dezember 1996, Planungsprotokoll 13/144, S. 13012 A)?
b) Inwieweit trifft die Darstellung der „Weltwoche“ vom 19. Dezember 1996 zu, wonach Herrn und Frau Mauss im Juli 1987 auf Bitte der Bundesregierung zwei Schweizer Pässe ausgestellt wurden und durch den Chef der Schweizer Bundespolizei, Herrn Huber, an einen „befreundeten Spitzenbeamten im Bundeskriminalamt Wiesbaden“ übermittelt wurden?
c) Wer äußerte die deutsche Bitte, und um welchen Beamten des Bundeskriminalamts handelte es sich?
d) Auf welche Namen lauteten die Pässe?

- e) Inwieweit trifft die genannte Darstellung weiter zu, Werner Mauss habe die Pässe nach 10 Tagen abgeben sollen, dies aber erst nach 5 Monaten getan, sie also noch im Oktober 1987 benutzt, als er sich wie Uwe Barschel in Genf aufhielt?
- f) Durch welche „übergeordnete Stelle“ der Schweiz wurde Herr Huber – ebenfalls diesem Bericht zufolge – zu seinem Handel instruiert: durch Bundesanwalt Rudolf Gerber, die damalige Justizministerin Elisabeth Kopp oder durch den gesamten Bundesrat der Schweiz?

Wie bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1996 (zu Frage 36) und in der Fragestunde am 11. Dezember 1996 ausgeführt, kann die Bundesregierung zu Einzelheiten dieser Angelegenheit in der Öffentlichkeit keine Auskunft geben.

Über die Herrn Mauss in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Papiere und deren Verbleib wurde der Parlamentarischen Kontrollkommission bereits ausführlich berichtet.

- 5. Über welche „Belege“ verfügt die Bundesregierung, daß der Entführungsfall Schoene nach 90 Tagen Dauer nur in der geschehenen Art und Weise lösbar war (13286 A)?

Nach Auffassung der Bundesregierung verbietet sich eine öffentliche Erörterung dieser Belege. Wie die Bundesregierung bereits in der Fragestunde am 11. Dezember 1996 ausgeführt hat, ist sie aber bereit, diese Belege an anderer Stelle, die eine vertrauliche Behandlung der Informationen gewährleistet, beizubringen.

- 6. Mit welchen Maßnahmen war der Bundesnachrichtendienst an der „Lösung humanitärer Fragen“ in Kolumbien „unterstützend beteiligt“ (13287 C)?

Die Frage eignet sich ebenfalls nicht für eine öffentliche Beantwortung. Der Ankündigung von Staatsminister Schmidbauer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 1996 entsprechend wurde aber die – für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständige – Parlamentarische Kontrollkommission bereits über diese Unterstützungsmaßnahmen des Bundesnachrichtendienstes unterrichtet.

- 7. Welcher Werner Mauss erteilte Paß wurde (warum?) nicht wieder eingezogen (13287 D)?

Es handelt sich dabei um einen Paß, der im Zusammenhang mit der Lösung des Entführungsfalls Brigitte Schöne von der Deutschen Botschaft in Bogota für Herrn Mauss ausgestellt wurde. Es war vorgesehen, den Paß nach Beendigung der humanitären Aktion wieder einzuziehen. Aufgrund der Festnahme des Ehepaars Mauss und der Sicherstellung der Ausweispapiere durch die kolumbianischen Behörden konnte dies bislang nicht geschehen. Es ist weiterhin vorgesehen, den Paß von Herrn Mauss,

wie auch den aus demselben Grund für seine Ehefrau ausgestellten Paß, einzuziehen.

8. a) Welcher „hohe geistliche Würdenträger“ (13277 A) und welcher „namhafte Politiker“ aus Südamerika (13282 A) waren in jeweils welcher Weise bei Geiselbefreiungen und der Vorbereitung eines Friedensdialogs in Kolumbien hilfreich beteiligt?
b) Handelte es sich bei dem Politiker um den ehemaligen nicaraguanischen Präsidenten Ortega, mit dem Staatsminister Schmidbauer in Bonn ein langes Gespräch über Waffenstillstandsbeschlüsse führte (Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1996, Plenarprotokoll, S. 13007 D)?

Zu a:

An den Sondierungsgesprächen zur Vorbereitung eines möglichen Friedensdialogs in Kolumbien waren u. a. die Vorsitzenden der Katholischen Bischofskonferenzen in beiden Ländern beteiligt. Auch mit dem ehemaligen Präsidenten Nicaraguas, Ortega, wurden Gespräche geführt. Mit Rücksicht auf die – zwischen den an den Sondierungsgesprächen Beteiligten vereinbarte – Vertraulichkeit kann die Bundesregierung in der Öffentlichkeit aber keine nähere Auskunft zu der Art und Weise erteilen, wie diese Gesprächspartner bei der Vorbereitung eines Friedensdialogs in Kolumbien hilfreich waren. Dem Auswärtigen Ausschuß wurde in vertraulicher Sitzung bereits am 4. Dezember 1996 Näheres mitgeteilt.

Zu b:

Ja.

9. a) Hat Staatsminister Schmidbauer nicht nur tatsächlich in der Vergangenheit keine Gespräche mit Vertretern der kolumbianischen Drogenhändler zwecks deren Geschäftsaufgabe geführt oder vermittelt (so auf Seite 13282 A), sondern dies für die Zukunft auch nicht erwogen bzw. geplant, wie der Abgeordnete Manfred Such unter Berufung auf entsprechende Presseberichte vergeblich gefragt hatte (13276 C)?
b) Falls Staatsminister Schmidbauer derlei doch erwogen haben sollte: Woran scheiterte die Realisierung dieser Pläne?
c) Welche „verschiedenen Leute“ hegten auf solchen Dialog zielende „Überlegungen“, und woher waren diese Leute und Überlegungen Staatsminister Schmidbauer „bekannt“ (13282 B)?
d) In welcher Weise genau war Staatsminister Schmidbauer am Entstehen und an der Konkretisierung dieser „Überlegungen“ Dritter beteiligt?
e) Welchen Inhalt hatten diese „Überlegungen“ genau, und inwiefern spielte dabei das mögliche Zugeständnis eine Rolle, den Drogenhändlern einen Teil ihres kriminell erworbenen Reichtums zwecks Aufbaus neuer Existenz zu belassen, wie Medien berichteten?
f) Welche Haltung haben die Bundesregierung sowie – nach ihrer Kenntnis – (welche?) insbesondere mit Drogenbekämpfung befaßten US-amerikanischen Stellen zu dahin gehenden „Überlegungen ... verschiedener Leute“ geäußert?

Zu a:

Die deutsche Bundesregierung hatte nie die Absicht, mit dem Cali-Cartel oder anderen Drogenkartellen Gespräche zu führen.

Zu b:

Beantwortung entfällt (vgl. Antwort zu 9 a).

Zu c, d und e:

Auf die Nummer 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu f:

Die US-Seite wurde allgemein über die in Aussicht genommenen Gespräche über Frieden in Kolumbien unterrichtet und eingeladen, an der Vorbereitung konstruktiv mitzuwirken. Die in der Frage erwähnten Überlegungen haben dabei keine Rolle gespielt.

10. Welche diskreten „anderen Methoden“ einer Verbindung zu Geiselnahmern „kennen inzwischen“ die Bundesregierung oder Staatsminister Schmidbauer, „wie man solche Kontakte pflegt, ohne als Regierung direkt involviert zu sein“ (13283 C)?

Auf die Nummer 2 der Vorbemerkung wird verwiesen.

11. Was ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ausstellung von „Deckpapieren für Deutsche“ über den Fall bekannt, daß ein entsprechendes „Verfahren . . . niedergeschlagen“ werden konnte, weil die Möglichkeit bestand, so „die Paßgesetze zu interpretieren“ (13284 D)?

Die in der Frage genannte Passage aus der Fragestunde vom 11. Dezember 1996 zielt darauf, daß bei der Novellierung von Paß- und Personalausweisgesetz im Jahr 1986 auch Überlegungen angestellt worden sind, eine Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Tarnpapieren durch Polizei- und Sicherheitsbehörden zu schaffen.

Nach eingehender Prüfung hat man sich dafür entschieden, von einer solchen Regelung im Paß und Personalausweisgesetz abzusehen, und zwar unter anderem deshalb, weil bereits die bestehenden rechtlichen Regelungen in bestimmten Fällen der Ausstellung und Verwendung von Tarnpapieren nicht entgegengestanden.

12. In welchen Fällen und in welcher Weise jeweils arbeiteten bei Entführungen das Auswärtige Amt mit dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundeskriminalamt – kürzlich – und die Geheimdienste untereinander zusammen (13284 C)?

Entführungen laufen nicht nach einem bestimmten Schema ab. Deshalb muß auch die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung jeweils fallspezifisch gestaltet werden. Bei Entführungen im Ausland ist innerhalb der Bundesregierung in erster Linie das Auswärtige Amt zuständig, das nach Bekanntwerden einer Entführung das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium des Innern verständigt. Weitere Beteiligungen, etwa der nachgeordneten Sicherheitsbehörden, ergeben sich aus den Umständen des Falls und den konkreten Anforderungen an dessen Lösung.

13. Welche Regelung der Zuständigkeiten und Kooperationsebenen in Entführungsfällen, die künftig „Rechtssicherheit gewährt“, hält die Bundesregierung ähnlich wie Staatsminister Schmidbauer ggf. für „erforderlich“?

Die bisherige Praxis der Zusammenarbeit hat sich im wesentlichen bewährt. Die Überlegungen hinsichtlich einer detaillierten Regelung der künftigen Zusammenarbeit sind noch nicht abgeschlossen.

14. In welcher Weise und aus welchen Anlässen haben die Bundesregierung oder auf deren Veranlassung Dritte an Werner Mauss jemals geldwerte Zuwendungen gewährt oder dessen Aktivitäten unterstützend begleitet (13287 A)?

Zur Beantwortung wird auf die Nummern 2 und 4 der Vorbemerkung verwiesen.

15. Wann traf Werner Mauss mit Staatsminister Schmidbauer oder Mitarbeitern des Bundeskanzleramts dort oder anderswo aus jeweils welchen Anlässen zusammen (13288 D)?

Die Zusammentreffen zwischen Herrn Mauss und Staatsminister Schmidbauer waren informeller Art. Gesprächsvermerke oder ähnliches wurden nicht gefertigt. Eine detaillierte Aufstellung über Ort, Anlaß und Termin dieser Treffen ist daher nicht möglich.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333